



# Geprüfter Kraftfahrzeug-Servicetechniker/ Geprüfte Kraftfahrzeug-Servicetechnikerin

Stand: 03/2016

## Inhalt

1. [Allgemeines/Aktuelles](#)
2. [Zulassung zur Prüfung](#)
  - 2.1. [Voraussetzungen](#)
  - 2.2. [Antragstellung](#)
3. [Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung](#)
4. [Kosten](#)
5. [Rechtsvorschriften](#)
6. [Ansprechpartner](#)

## Allgemeines/Aktuelles

Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Qualifikation zum Kraftfahrzeug-Servicetechniker für seine Funktionen als technischer Systemspezialist, als technischer Kundenberater und betrieblicher Vermittler technischer Neuerungen in Betrieben unterschiedlicher Größe und Markenzugehörigkeit.

Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Technik
2. Organisation, Kooperation, Kommunikation

## Zulassung zur Prüfung

### Voraussetzungen

Um diese Fortbildungsprüfung ablegen zu können, benötigen Sie eine Zulassung zur Prüfung.

Sie können zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllen und nachweisen können:

- Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in den anerkannten Ausbildungsberufen Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker oder Automobilmechaniker  
(Nachweis: Prüfungszeugnis) oder

- Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen fahrzeugtechnischen Beruf und ein Jahr Berufspraxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung  
(Nachweis: Prüfungszeugnis und Arbeitsbescheinigungen/-zeugnisse) oder
- Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen Metall- oder Elektroberuf abgelegt hat und drei Jahre Berufspraxis in der Kraftfahrzeuginstandhaltung oder
- Nachweis über Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die eine Zulassung rechtfertigen  
(Nachweis: Arbeitsbescheinigungen/-zeugnisse)

### Antragstellung

Zur Beantragung der Zulassung senden Sie uns bitte den ausgefüllten Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung zu: [www.hwk-berlin.de/zulassung-fp](http://www.hwk-berlin.de/zulassung-fp)

Dem Antrag legen Sie bitte folgende Anlagen bei:

- Nachweis über Ausbildung bzw. Berufserfahrung (siehe „Voraussetzungen“)
- Nachweis über ersten Wohnsitz:
  - Kopie Personalausweis oder
  - Kopie Pass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Bei Wohnsitz außerhalb von Berlin:
  - Nachweis über Teilnahme am Vorbereitungskurs in Berlin oder
  - Nachweis über Arbeitsverhältnis in Berlin

### **Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung**

Die Prüfungstermine sowie der jeweilige Anmeldeschluss werden auf der Internetseite der Handwerkskammer Berlin veröffentlicht: [www.hwk-berlin.de/termine-fp](http://www.hwk-berlin.de/termine-fp)

Für die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung müssen Sie sich jeweils per Anmeldeformular anmelden: [www.hwk-berlin.de/formulare-fp](http://www.hwk-berlin.de/formulare-fp)

### **Kosten**

Die Prüfungsgebühr beträgt 228,00 EUR.

### **Rechtsvorschriften**

Folgende Rechtsvorschriften regeln die Inhalte und den Ablauf der Fortbildungsprüfung:

- [Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Kraftfahrzeug-Servicetechniker/Geprüfte Kraftfahrzeug-Servicetechnikerin"](#)
- [Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen](#)

## **Ansprechpartner**

Rico Messerschmidt

Handwerkskammer Berlin  
Blücherstr. 68, 10961 Berlin

Tel.: +49 30 25903-371

Mail: [messerschmidt@hwk-berlin.de](mailto:messerschmidt@hwk-berlin.de)

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 08:00 bis 16:00 Uhr

Di 10:00 bis 18:00 Uhr

Fr 08:00 bis 14:00 Uhr